

# **Gründe für Missbilligung**

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 10. Dezember 2016 13:38**

Sowas steht im Schulgesetz. Günstig ist es immer, die Maßnahmen zu dokumentieren, wenn du Gespräche geführt hast etc., dann vermerke dir das bei dem Kind irgendwo mit Datum und Vorfall. Rein theoretisch kannst du diese Missbilligung, wie es bei euch heißt, auch ohne vorherige Warnung ausstellen.

Was angemessen ist, entscheidest du. Wenn sich das Kind mehrfach daneben benimmt, ist eine schriftliche Missbilligung angemessen und bedarf keiner weiteren vorherigen Infos. Bei Gewalt durch das Kind muss etwas mehr sein, als eine Missbilligung. Beim Verweis siehts daher bisschen anders aus, das ist eine Ordnungsmaßnahme, siehe Text.